

XXIV. GP.-NR
2631/AB
02. Sep. 2009
zu 2599 IJFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 WienDR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0944-II/2/d/2009

Wien, am 2. September 2009

Die Abgeordnete zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben am 2. Juli 2009 unter der Zahl 2599/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Suchtgiftmisbrauch im Straßenverkehr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die österreichische Verkehrsunfallstatistik ist nicht verursacherbezogen und aus diesem Grund stehen keine entsprechenden Zahlen zur Verfügung.

Zu Frage 6 und 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Am Markt sind derzeit keine für den Exekutivdienst geeigneten transportablen Testgeräte verfügbar, mit denen vor Ort handhabbar für ein Gerichts- oder Verwaltungsstrafverfahren Suchtmittelkonsum beweiserwertbar nachgewiesen werden kann.

Zu Frage 14:

Ein obligatorischer Suchtgifftest ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 15:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl Alkomattest</i>	<i>Anzahl Alkohlvortest</i>
2006	194.313	271.147
2007	177.824	459.562
2008	138.481	586.007

Darüber hinaus werden über die Alkomat- und Alkoholvortests keine weiteren Aufzeichnungen im Bundesministerium für Inneres geführt.

Zu Frage 16:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

